

Merkblatt 2: Parkplätze in der Bauzone

Anzeige / Baueingabe

Der Gemeinderat begrüsst die Schaffung von privaten Parkplätzen. Die Schaffung von Parkplätzen innerhalb der Bauzonen sind der Gemeinde immer anzuzeigen. Ob die Schaffung von Parkplätzen einer Baubewilligung unterliegen ist von folgenden Bedingungen abhängig:

Bedingungen ohne Baubewilligung

Das Anlegen von Parkplätzen kann ohne Baugesuch erfolgen, insofern folgende Punkte beachtet werden können (im Zweifelsfalle ist ein Baugesuch einzureichen):

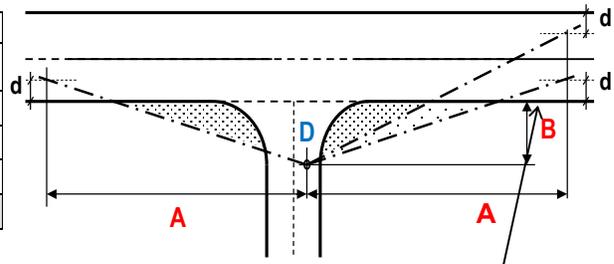
- Die Parkplätze liegen innerhalb der Bauzone und sind nicht überdeckt;
- Die Parkplätze sind ab einer Privat- oder Gemeindestrasse zugänglich (gilt nicht für Kantonsstrassen);
- Die Schaffung der Parkplätze umfasst keine wesentliche Terrainveränderungen (Abgrabung und / oder Aufschüttung) < 1.00 m;
- Die Parkplätze dienen nicht der Lagerung von ausgedienten Fahrzeugen und Materialien (Art. 19 BauV);
- Die Parkplätze dienen nicht dem längerfristigen Parkieren von landwirtschaftlichen Maschinen und Geräten;
- Ein- und Ausfahrten sind so angeordnet, dass die Benützung den Verkehr nicht behindert. Die Übersicht für Ausfahrten und Strassenkreuzungen wird weder durch parkierte Fahrzeuge, Pflanzen, Mauern, Einfriedungen noch durch mobile Fahrzeuge oder Gegenstände behindert (Art. 214 kant. Strassengesetz); siehe Skizze nachfolgend „Sicherstellen und Erhalten von Sichtzonen“.
- Die Parkplatztiefe beträgt min. 5.00 m;
- Die Oberflächenentwässerung liegt auf privatem Grund- und Boden;
- Die Bodenbeschaffenheit ist so gewählt, dass keine Kieselreste oder dergleichen auf die Strasse gelangen;
- Die Schneeräumung erfolgt auf privatem Grund;
- Die Zufahrt erfolgt ohne Aufbordung oder Abfräsung von Randsteinen;

Sicherstellen und Erhalten von Sichtzonen

Sichtzonen auf Motorfahrzeuge B/A (m) d = 1.5 m

Vp (km/h)	Innerorts (IO)		
	Verkehrorientiert B/A	Siedlungsorientiert B/A	Rechts-vortritt B/A
20			2.5 / 10
30			2.5 / 20
40	2.5 / 40	2.5 / 35	2.5 / 30
50	2.5 / 60	2.5 / 50	

Auszug aus der VSS-Norm SN 640 273
Als Fahrbahn gilt die gesamte Verkehrsfläche inkl. Trottoir



Meldung an die Gemeinde:

Eigentümer: Vorname: _____ Name: _____ Parzelle Nr.: _____

Anzahl Plätze: _____ Masse: _____ Baugrund: _____

Beilagen: Situationsplan _____ _____

Abgabedatum: _____ Unterschrift: _____

Entscheid der Gemeinde

Entscheiddatum: _____ Unterschrift: _____

GENEHMIGT ABGELEHNT